

**Gutachten zum Bachelor-Studiengang  
„Kindheitspädagogik“  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Zittau/Görlitz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ (*Vollzeit-Studium*) fand am 18.10.2012 an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. em. Dr. Jost Bauer, Evangelische Hochschule Ludwigsburg  
Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel  
Herr Prof. Dr. Alfred Plewa, Hochschule Ravensburg-Weingarten

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr André Schneider, Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1147,5 Stunden Präsenzstudium, 808 Stunden Praktikum und 3.444,5 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ erfolgte im Wintersemester 2009/2010 (vormals unter dem Studiengangstitel „Pädagogik der frühen Kindheit“).

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungsordnung zum Studiengang dahingehend zu überarbeiten, dass der Bearbeitungsumfang der Bachelor-Thesis 12 ECTS-Credits nicht übersteigt, Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention formuliert sind und in den Zulassungsvoraussetzungen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen sind.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass der Zusammenhang der Module untereinander und deren logischer Bezug deutlich sichtbar wird.

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Zittau/Görlitz angeboten. Dementsprechend hat Kriterium 6 keine Relevanz.

## **7. Ausstattung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die personelle Ausstattung im Studiengang nachhaltig sicherzustellen.

Die Ausstattung entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Entwicklung eines fakultätsinternen Qualitätsmanagementkonzeptes.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule Zittau/Görlitz am Standort Görlitz angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.